

CDU-Fraktion, Lokstedter Weg 24, 20251 Hamburg

An die Vorsitzende der
Bezirksversammlung Hamburg-Nord
Frau Dagmar Wiedemann
Kümmellstraße 5-7
20249 Hamburg

10.02.2016
gregg

ANTRAG zu 9.2.

Keine vorzeitigen Rodungen auf der Vorhaltefläche für eine U-Bahn Betriebsanlage auf dem Gleisdreieck

Neben dem möglichen ÖPNV-Busbetriebshof auf dem südlichen Teil der Fläche des Bebauungsplans Alsterdorf 22 / Winterhude 22 ist für eine geplante U-Bahnlinie 5 eine Vorhaltefläche im nördlichen Teil des Gleisdreiecks berücksichtigt.

Vor dem Hintergrund, dass es zum jetzigen Zeitpunkt völlig unklar ist, ob diese U-Bahnlinie 5 gebaut wird und wenn ja, über welche Route und ob unterirdisch oder oberirdisch diese U-Bahnlinie 5 geführt wird, ist es insbesondere aus ökologischen Gründen nicht sinnvoll und rechtlich kritisch zu hinterfragen, vorzeitige Rodungen der Bäume / der Waldfläche auf der Vorhaltefläche für die U-Bahn Betriebsanlage zu genehmigen.

Neben verschiedenen Baumarten, wären auch geschützte Fledermaus- und Brutvogelarten, sowie Säugetiere, Reptilien, Mollusken und Insekten, wie z.B. Schmetterlinge und Hautflügler betroffen. Auch Lebensraum für seltene und gefährdete Pflanzenarten ginge verloren, die in Hamburg auf der Roten Liste stehen.

Zudem würde die von der HHA geplante Notausfahrt für den Busbetriebshof an der zurzeit geplanten Stelle zu einer unnötigen Lärm-Belastung für die unmittelbar anwohnende Nachbarschaft führen.

Die vom HHA beantragte Rodung der Bäume auf der nördlichen Fläche, damit dort die Bauarbeiter ihre Pkws abstellen können, kann keine Begründung für die Massenrodung eines ökologisch hochwertigen Waldgebietes sein. Ebenso wenig die geplante Zwischenlagerung von Erdreich und Material. Da auch eine etwaige Abstellanlage für U-Bahnwagen noch nicht einmal in der Planung ist, kann dieses keine Begründung für die beantragte Massenrodung sein.

Vor diesem Hintergrund beantragt die CDU-Fraktion, die Bezirksversammlung möge beschließen:

Die Bezirksversammlung Hamburg-Nord fordert den Herrn Bezirksamtsleiter auf, dafür Sorge zu tragen, dass für die Bäume / die Waldfläche auf der Vorhaltefläche für die U-Bahn Betriebsanlage vorerst keine Fäll- bzw. Rodungsgenehmigungen erteilt werden, da zum aktuellen Zeitpunkt eine Eilbedürftigkeit nicht erkennbar ist.

Weiter ist die von dem Vorhabenträger geplante Notausfahrt, ausgehend zwischen der Wartungshalle II und dem Unterwerk II gen Norden Richtung Feuerbergstraße, zu verlegen.

Die geplanten Massenrodungen der nördlichen Waldfläche, um dort Parkplätze für Bauarbeiter zu schaffen und/oder Erdreich und/oder Material zwischen zu lagern, wird aus den oben genannten Gründen ausdrücklich abgelehnt.

Das gleiche gilt für die Begründung, dass irgendwann einmal geplant sein könnte, auf dieser Fläche U-Bahnwagen abzustellen.

Dr. Andreas Schott
Fraktionsvorsitzender

Bernd Kroll
Kai Debus